

2024/0639/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion: Behindertengerechte Benutzung des Bürgersteiges am ehemaligen Café Wolf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Entscheidung)	27.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt möge prüfen, ob der Bürgersteig Ecke Saar-Pfalz-Straße / Kleinottweilerstraße am ehemaligen Café Wolf behindertengerecht ist:

Sachverhalt

Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Fraktions-Antrag SPD (öffentlich)

Hemberger Vanessa

An: OV-Jägersburg
Betreff: AW: Punkte der SPD Fraktion Ortsratssitzung am 27.11.2024

Von: claudia.nashan@directbox.com <claudia.nashan@directbox.com>

Gesendet: Sonntag, 17. November 2024 16:26

An: OV-Jägersburg

Betreff: Punkte der SPD Fraktion Ortsratssitzung am 27.11.2024

Achtung! Es handelt sich um eine externe Nachricht. Öffnen Sie keine Anhänge oder Links, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Hallo Philip,
anbei die Punkte der SPD Fraktion für die Ortsratssitzung am 27.11.2024 als Word-Datei.
Hoffe es ist jetzt so in Ordnung.
Gruß Claudia

Die SPD-Fraktion beantragt für die Ortsratssitzung des Gemeindebezirks Jägersburg am 27.11.2024 folgendes:

- Behindertengerechte Benutzung des Bürgersteiges am ehem. Cafe Wolf (Ecke Kleinottweilerstr./Saarpfalzstr.
→ Die Stadt möge prüfen, ob dieser Bürgersteig behindertengerecht ist, da man mit einem Rollstuhl dort sonst nicht vorbeikommt.
- Prüfung einer Tempo 30 in der Saarpfalzstr. Höhe Zebrastreifen Kindergartenweg
→ An diesem Zebrastreifen gehen viele Kinder über die Straße. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist es sinnvoll in diesem Bereich eine Tempo 30 Zone auszuweisen. Auf Grundlage des neuen Straßenverkehrsgesetzes und der dieses Jahr auch beschlossenen Straßenverkehrsordnung können die Kommunen in Zukunft einfacher Tempo 30 Zonen ausweisen.
- Prüfung einer Tempo 30 in der Schlossstraße
→ Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Straße ist es hier sinnvoll eine Tempo 30 Zone auszuweisen. Fußgänger können bei Tempo 50 die Straße nicht ohne Gefährdung überqueren. Auf Grundlage des neuen Straßenverkehrsgesetzes und der dieses Jahr auch beschlossenen Straßenverkehrsordnung können die Kommunen in Zukunft einfacher Tempo 30 Zonen ausweisen.